

**Forderungen des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg für die
Ausarbeitung des Koalitionsvertrags der 17. Legislaturperiode des
baden-württembergischen Landtags**

Ältere Menschen und Pflege

- Eine Landespflegeplanung unter Einbeziehung eines Branchenmonitors, zur Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur ist gesetzlich zu verankern.
- Die finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen durch die Rückkehr zur Investitionskostenförderung ist zur Sicherung der pflegerischen Versorgung notwendig.
- Die Pflegehelfer- und Pflegeassistentenausbildung muss an die Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz angepasst und harmonisiert werden.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens durch die Anpassung der heimrechtlichen und ordnungsrechtlichen Vorgaben in Baden-Württemberg, insbesondere der Landesheimpersonalverordnung, müssen geschaffen werden.
- Landesförderprogramme zu Organisations- und Personalentwicklungsprozessen in den Einrichtungen und Diensten der Langzeitpflege zur flächendeckenden Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens bis zum Jahr 2025 (Roadmap zu § 113c SGB XI) müssen implementiert werden.

Jugend und Bildung

- Unser Verband fordert die Einrichtung einer Kommission zur Auswertung der Situation und Bedarfslagen von jungen Menschen unter deren Beteiligung.
- Es müssen Beteiligungsprozesse und verbindliche Strukturen geschaffen werden, in denen junge Menschen Gehör finden, damit ihre Anliegen in politische Entscheidungsprozesse einfließen können.
- Der Kinderschutz muss weiter gestärkt und der Umsetzungsstand der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz in Baden-Württemberg evaluiert werden.
- Wir fordern die Schaffung von Rahmenbedingungen und Förderung von Entwicklungsprozessen für eine gelingende Umsetzung eines inklusiven SGB VIII (wenn es kommt) auf Landesebene.
- Es braucht die finanzielle Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte (junge) Menschen im Bereich „digitale Kompetenz“.
- Der Ausbau der Breitband-Internetverbindungen in allen Regionen in Baden-Württemberg ist zwingend.
- Es sollten Weiterbildungsbudgets bereitgestellt werden, um die digitalen Kompetenzen aller Fachkräfte im gesamten Bildungsbereich zu fördern.
- Es braucht die finanzielle Unterstützung vom Land für die Freien Schulträger auch bei den Gebäude- und Overheadkosten und nicht nur bei den Personalkosten.
- Das Land muss in die finanzielle Förderung von Schulsozialarbeit an Freien Schulen einsteigen.

Menschen mit Behinderung / Sozialpsychiatrie

- Teilhabechancen und gelebte Inklusion von Kindern mit Behinderung im System der Regelschulen und den Kindergärten / Kitas müssen wirksam gesichert werden – auch während und nach der Pandemiezeit. Es sollten für die Verantwortlichen in Schulen und Kitas Anreize gesetzt werden, ihr Personal fortzubilden, damit diese für die Begleitung, Unterrichtung und Betreuung von Kindern mit Behinderung kompetent werden – analog und digital. Zusätzliche Anreize für den Abbau von Barrieren jeglicher Art müssen den Kita- und Schulträgern gegeben werden.
- Projektförderungen sollten verstärkt ambulante, inklusive Wohnprojekte in den Fokus nehmen und diese verstärkt mit Zuschüssen fördern.
- Wir erwarten von der neuen Landesregierung, dass das Land Baden-Württemberg in der Eingliederungshilfe seine Steuerungsfunktion in verstärktem Umfang einnimmt, um für die in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Behinderung kommunenübergreifend individuell bedarfsgerechte sowie gleichzeitig vergleichbar hohe Lebensverhältnisse zu sichern. Die gleichberechtigte Teilhabe unabhängig vom Wohn- und Lebensort, die personenzentrierte Bedarfsbemessung sowie die wirksame Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX müssen allerorts für alle Menschen mit Behinderung vollumfänglich erfüllt werden.
- Der Landesaktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg muss auch während der Coronapandemie konsequent weiter umgesetzt, zeitnah evaluiert und fortgeschrieben werden.
- Es sollten wirksame finanzielle Anreize gesetzt werden, um den umfangreichen, flächendeckenden Ausbau barrierefreier/-armer Mobilität in allen Regionen in Baden-Württemberg konsequent voran zu bringen und Barrieren verschiedener Dimensionen (baulich, sinnlich,...) abzubauen.
- Ein zeitnaher Auf- und Ausbau von Krisen- und Notfalldiensten in Baden-Württemberg für eine adäquate und gezielte Unterstützung von Menschen in einer psychiatrischen Notfallsituation ist erforderlich.
- Die Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung als niederschwelliges Angebot der gemeindepsychiatrischen Versorgung müssen im Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG) in Baden-Württemberg eine gesetzliche Grundlage erhalten.
- Gemeindepsychiatrische Verbände sind ein wichtiger Bestandteil der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Dafür bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards für die Gemeindepsychiatrischen Verbände in Baden-Württemberg sowie die Beteiligung und Interessenvertretung Psychiatrie-Erfahrener und Angehöriger psychisch kranker Menschen vor Ort.

Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit

- Die Landesengagementstrategie in Baden-Württemberg muss konsequent fort- und umgesetzt werden. Die Anlauf- und Koordinationsstellen für bürgerschaftliches Engagement müssen mit finanzieller Unterstützung des Landes weiter ausgebaut sowie rechtlich und finanziell auf eine sichere Basis gestellt werden.
- Der Bedarf an freiwilliger Unterstützung bei Hilfen im Alltag für einen großen hilfebedürftigen Personenkreis unterhalb der Pflegebedürftigkeitsschwelle wird im Kontext der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Für den verlässlichen und auch längerfristigen Einsatz freiwillig Engagierter bedarf es hier unkomplizierter, unbürokratischer Anerkennungsformen, auch die Übungsleiterpauschale betreffend.
- Viele der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen Vereine benötigen für ihre Arbeit und Weiterentwicklung eine kontinuierliche Begleitung. Hier sollte das Land mit dem weiteren Aufbau einer Vereinsbegleiterstruktur Hilfe in der Stadt wie auf dem Land leisten.
- Die Vertretung der Anliegen der Selbsthilfe im öffentlichen und politischen Raum „auf Augenhöhe“ braucht ein bedarfsgerechtes Qualifizierungs- und Dialogangebot, das allen Akteuren, Beteiligten und Interessierten in der Gesundheitsselbsthilfe Anerkennung, zusätzliche Möglichkeiten und konkrete Hilfestellungen bringt. Diese Kultur muss mit entsprechenden Angeboten fortgesetzt werden.

Familie und Kinder

- Der Paritätische fordert die Einführung eines Landesfamilienförderungsgesetzes, welches auf mehreren Wirkungsebenen ansetzt, um die Beteiligungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die gesetzliche Grundlage für die verbindliche und dauerhafte Förderung und Stärkung von Familien bildet. Die Förderung von Familien muss aus der Projektebene herausgeholt und gesetzlich verankert werden. Familienfördernde Maßnahmen brauchen eine langfristige, auskömmliche Finanzierung.
- Die Vollfinanzierung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen ohne Trägeranteil muss sichergestellt werden. In BW werden Träger von Kindertageseinrichtungen mit 63% bzw. 68% ihrer Betriebskosten finanziert. Der Rest muss über Elternbeiträge erwirtschaftet werden. Da auch freiwillige Leistungen der Kommunen regional sehr unterschiedlich ausfallen, variieren die Elternbeiträge im ganzen Land in starkem Maße. Eine Vollfinanzierung der Freien Kita-Träger würde sich neben der Existenzsicherung der Organisationen auch positiv auf die Elternbeiträge auswirken.
- Es muss eine flächendeckende Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden.

Migration

- Der Diskriminierungsschutz ist in Baden-Württemberg nicht vollumfänglich gewährleistet und z.B. in den Handlungsfeldern Bildung, öffentliche Verwaltung und Polizei nicht gesichert, da diese unter der Landeshoheit stehen und über das AGG nicht abgedeckt werden. Daher fordert der Paritätische BW die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, das diese Schutzlücken schließt und den Menschen in unserem Land die Sicherheit für die Wahrung ihrer Menschenrechte gibt.
- Es müssen sichere Bleibereichtsperspektiven für Flüchtlinge in Bildung, Ausbildung und Studium geschaffen sowie finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe bereitgestellt werden, die geflüchtete Menschen aus-, fort- und weiterbilden.
- Sammel- und Gemeinschaftsunterkünfte müssen abgeschafft und durch dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten und integrierende Nachbarschaften ersetzt werden.
- Migrant*innenselbstorganisationen, die im Bereich der Sozial- und Wohlfahrtspflege tätig sind, bedürfen einer institutionellen Grundfinanzierung und Förderung.

Freie Straffälligenhilfe / Opferschutz

- Die Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Die 2017 geschlossene Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg ist hier wegweisend. Wir fordern die Kooperationsvereinbarung weiter zu stärken.
- Die demografische Entwicklung macht auch vor den Justizvollzugsanstalten nicht halt. Das in Deutschland einmalige und Landesweit umgesetzte Projekt zur „Wiedereingliederung älterer Gefangener“, welches fraktionsübergreifend gefördert wurde, muss im Landeshaushalt 2022 Berücksichtigung finden. Das Projekt hat beispielsweise mit der Einführung der Pflegebegutachtung in Haft in Baden-Württemberg, bundesweit bislang nicht dagewesene Strukturen aufgebaut.
- Die hohe Qualität der Arbeit der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg und in den landesweit umgesetzten Programmen muss erhalten bleiben. Wir fordern die freie Straffälligenhilfe finanziell so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die bundesweit einzigartige Struktur muss erhalten und unterstützt werden.
- Opferschutz und Begleitung sind unverzichtbare Angebote in Baden-Württemberg. Deshalb ist eine Verbesserung der Informationsangebote für Opfer von Straftaten wichtig. Nur wenn Opfer ihre Rechte und die für sie eingerichteten Hilfsangebote kennen, werden sie sie nutzen können. Moderner Opferschutz und eine effiziente Strafverfolgung stellen dabei keinen Gegensatz dar; sie profitieren gleichermaßen von unseren Anstrengungen. Wir fordern den Ausbau von Gewaltpräventionsangeboten und die Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer im Strafprozess.

Wohnen / Wohnungslosenhilfe

- Wohnen ist für jeden Menschen ein unverzichtbares Gut. Die Wohnsituation entscheidet auch über gesellschaftliche Teilhabe und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir fordern eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik, die es allen Menschen in Baden-Württemberg ermöglichen, in einer leistbaren und passenden Wohnung zu leben.
- Die Wohnbauförderung in Baden-Württemberg muss ausgebaut werden. Ziel muss es sein, das Angebot an bedarfsgerechtem, preisgünstigem und qualitativem Wohnraum zu erhöhen.
- Das Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes ist aufzuhalten. Neue Wohnungen, die mietpreis- und belegungsgebunden sind, müssen gebaut werden.
- Die Empfehlungen der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ müssen im Verbund von Land, Kommunalen Spitzenverbänden und Liga der freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden. Insbesondere unterstützt unser Verband die Forderung nach der Verstetigung einer jährlichen Berichterstattung zu Quantität und Struktur von Wohnungslosigkeit, welche in Baden-Württemberg über die Berichterstattung des Bundes hinausgehen muss.
- Das Fördervolumen der Investitionsförderung des Landes in der Gefährdetenhilfe muss deutlich erhöht werden.

Suchthilfe

- Für die Sicherstellung der Versorgung von Suchtgefährdeten und -erkrankten fordert unser Verband eine Erhöhung der Landeszuschüsse für die Suchtberatungsstellen aus dem Haushalt des Sozialministeriums sowie eine jährliche Anpassung der Landesförderung an die Tarifsteigerungsraten.
- Um die Substitution landesweit sicherzustellen, muss die Landesregierung ihren Teil des „Pakts für Substitution“ einlösen. Des Weiteren müssen die durch die Umstände während der Coronapandemie entstanden Möglichkeiten der Vergabe von Substitutionsmitteln beibehalten und zur Regel werden.
- Darüber hinaus sollten Naloxonschulungen flächendeckend und mit solider Finanzierung des Landes über die Suchthilfe angeboten werden können, um drogenbedingte Todesfälle zu vermeiden.

Frauen und Gewaltschutz

- Mit der Unterzeichnung des „Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention) hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Frauen vor Gewalt zu schützen. Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen ist konventionskonform fortzuschreiben.
- Das Fördervolumen des Jahres 2021 für Frauenhäuser muss beibehalten werden.
- Zwei vom Land in Auftrag gegebene wissenschaftliche Analysen aus den Jahren 2016 und 2018 zeigen den hohen Ausbaubedarf an Fachberatungsstellen in den Feldern häusliche Gewalt, Beratung nach polizeilichem Wohnungsverweis, Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bereich sexualisierte Gewalt in der Kindheit. Wir fordern vom Land, den Ausbau intensiv zu unterstützen.
- Wir fordern vom Land, das Projekt „Mobile Teams“, das nach 14-monatiger Laufzeit am 31.12.2021 endet, um zwei weitere Projektjahre zu verlängern.
- Fachberatungsstellen für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel bedürfen eines bedarfsgerechten Ausbaus.
- Die erstmalig im Jahr 2021 aufgelegte Förderlinie für Fachberatungsstellen in den Feldern Gewaltschutz für Frauen, Prostitution und Menschenhandel des Landes wird dezidiert begrüßt. Die Fördersummen stellen jedoch eher einen symbolischen als einen stabilisierenden Faktor dar, dies muss in den kommenden Jahren finanzkräftig unterlegt werden.

Arbeit und Qualifizierung

- Das Land muss seine eigenständigen arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, fehlenden beruflichen Perspektiven für junge Menschen und Armut deutlich erhöhen. Auch, um den bereits heute erkennbaren, weitreichenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Zusammenhang schnell und entschieden entgegenzuwirken. Die Pandemie darf im Land weder zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit noch zu einer „Generation Corona“ unter den jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf führen.
- Wir fordern ein umfassendes Förderprogramm zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Dieses schafft auf Basis des gesetzlichen Rahmens der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Kommunen zusätzliche arbeitsweltbezogene Unterstützungsangebote für benachteiligte jungen Menschen, die durch die Grundsicherung und die Arbeitsförderung nicht ausreichend erreicht und gefördert werden können.
- Die erfolgreichen Bausteine des Landesarbeitsmarktprogramms zur Beratung, Begleitung, Qualifizierung und nachhaltigen Integration in Beschäftigung sollten fortgeführt und landesweit ausgebaut werden. Zusätzlich müssen Bausteine zur Förderung der Beschäftigung und der Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen in das Programm aufgenommen werden, die ergänzend und mit innovativen Impulsen zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes wirken.
- Soziale Beschäftigungsunternehmen müssen als elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Land anerkannt werden. Sie benötigen eine entsprechend notwendige finanzielle Ausstattung für ihren nachhaltigen Betrieb und ihre zukunftsorientierte Investitionsfähigkeit. Ihr Potenzial zur Mitgestaltung des Gemeinwesens und zur Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen am Wirtschaftsgeschehen sollte künftig verstärkt berücksichtigt und gefördert werden.